

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 20. August d. J. die erledigte Stelle eines Professors der Ornamentik an der Akademie der schönen Künste in Venedig dem Adjunkten und bisherigen Supplenten dieser Professur, Lodovico Cadoret, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Germanisirung.

Zu den politischen Schlagwörtern, mit welchen viel Aufseß getrieben wird, gehört auch die „Germanisirung.“ Dabei begehrt man aber den Irrthum, daß man „germanisiren“ an die Stelle von „zivilisiren“ setzt. Die „Pest-Osner Zeitung“ tritt in einem ihrer Artikel dem Schlagwort „Germanisirung“ entgegen, gegen welches die Nationalitäten in Oesterreich Front machen. Bezüglich Ungarns macht sie folgende Bemerkungen: Was die Germanisirung speziell in Ungarn betrifft, so wurde hier eigentlich seit des heil. Stephan's Zeiten, ja vielleicht noch hundert Jahre früher, immer germanisirt und hat diese Germanisirung nicht nur keine Nationalität beeinträchtigt, sondern alle gepflegt, indem sie alle zivilisirte. Daß sie keine Nationalität beeinträchtigte, liegt allen tausendfältigen, in letzter Zeit besonders laut gewordenen Klagen zum Trost, offen am Tage, denn — wie zu Arpad's Zeiten — leben sie noch heute alle, und zwar an den topographischen Stätten ihrer Urabnen selbst, und streuen sich noch heute der tausendjährigen Trachten, der Sitten, Gebräuche und Sprachen derselben, welche längst verloren sein müßten, wenn die Germanisirung überhand, ägend und zerstörend, wie die Gracisirung oder Romanisirung seiner Zeit in ihren Bereichen, aufgetreten wäre. Daß sie dennoch alle zivilisirte, kann noch weniger bezweifelt werden, da alle zivilisatorischen Einrichtungen derselben heute bereits ohne Ausnahme germanischen Ursprungs sind, ja selbst heute noch die „vermeintlichen Sendlinge“ derselben nur — zivilisatorisch geschulten werden. Auf Manche mag dies freilich nur ironisch passen und Mancher dürfte sich auch als solcher übernommen haben; aber darum ist es nicht minder charakteristisch und geschichtlich; denn es ist weder jemals den heutigen Griechen eingefallen, die Türken, noch den Polen, die Russen zivilisatorisch zu schwächen. Das gesteigerte Selbstgefühl der heute so rühmig aufstrebenden Nationalitäten wäre an und für sich nur als ein erfreuliches Zeichen herangereifter, unter allen Nationalitäten verbreiteter Bildung zu begrüßen, müßte man nicht bedauern, daß dieser Aufschwung zu einer Zeit der politischen Aufregung stattgefunden, wo Intriguen, Verhältnisse und Leidenschaft — Befürchtungen, Eifersucht und Feindseligkeit erwecken, welche allen zivilisatorischen Fortschritten hemmend in den Weg zu treten beginnen. Dieser bedauerliche Mißstand darf nicht der uralten friedfertigen Germanisirung in die Schuhe geschoben werden, und dieser Verwechslung, diesem Irrthum zu begegnen, glauben wir ein Wort wagen und fragen zu dürfen: warum man nun auf einmal diesen — Germanisirung genannten — zivilisatorischen Prozeß einen dem bisher ausgeübten geradezu entgegengesetzten und um jeden Preis zu vernichtenden Einfluß zuschreiben sich gedrungen fühle? Wenn die Germanisirung seit so vielen Jahrhunderten rohen Völkern nicht gefährlich war, was hätten von ihr die heutigen, durch sie zu nächst gebildeten Völker zu befürchten? Wenn nur das ungehinderte Walten dieses Einflusses die Entwicklung der heutigen Bildung erzielte: müßte mit der Vernichtung der Urkräfte nicht auch die Wirkung derselben vernichtet werden und verfallen? Wenn die heteroge-

nen Völkerschaften eines großen Staates nur durch die unsichtbaren Fäden der Germanisirung zusammengehalten und verwoben wurden: muß durch die Verdrängung derselben und gewaltsame Sprengung aller jener Fäden nicht der weiteste Spielraum für separatistische Tendenzen eröffnet werden? und könnten diese in ihrer atomistischen Zerbröckelung sich weiter entwickeln, wie sie im bisherigen mächtigen Vereine es konnten? Die Geschichte sagt hierzu ein lautes: Nein, und muß alle Feinde als Reaktionäre und Rückschrittmänner bezeichnen, die wegen Einiger, welche ihre Sendung schlecht verstanden und erfüllten und durch die Rekonstitution Ungarns bereits unschädlich geworden, einer geschichtlichen Potenz Haß, Spott und Verfolgung geschworen, die durch beinahe tausend Jahre uns nicht nur nicht gefährlich, sondern segensreich gewesen.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 9. September.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Schmerling, v. Plener, v. Lasser und Graf Wittenburg.

Der Präsident lautet Bericht ab über den Empfang, welcher der mit der Ueberreichung der Adresse betrauten Deputation des Hauses bei Sr. E. Apostolischen Majestät zu Theil wurde.

Die Versammlung hört den Bericht stehend an und bringt am Schlusse desselben Sr. Majestät ein dreimaliges Hoch aus.

Eine Interpellation an das E. E. Justizministerium (Gerne und Gevossen) fragt an, ob die slovenische Sprache in Triest und Graz im Hinblick auf die dießfälligen kaiserlichen Erlasse bei den Verordnungen nicht zur geeigneten Berücksichtigung bei der Anstellung von Beamten, Abfassung von Protokollen u. dergleichen gelange werde.

Auf der Tagesordnung steht die Generaldebatte über das Gemeindegesetz. 7 Redner sind gegen, 4 für den Ausschußbericht eingetragen.

Rechbauer als Berichterstatter bemerkt, daß die bis jetzt vom Hause verhandelten Gesetze nur von sekundärer Wichtigkeit seien; die heutige Aufgabe, die Regelung des Gemeindefwesens, gehört aber zu jenen Aufgaben, welche die höchste Beachtung verdienen, was vom Redner ausführlich motivirt wird, indem er gleichzeitig den Begriff der freien Gemeinde auseinandersetzt.

Mit der Vorlage des Gesetzes hat auch die Regierung bekundet, wie hoch sie die Wichtigkeit des Gemeindelebens anschlägt. Der Ausschuß hat aus der Regierungsvorlage alles behalten, was die Gemeinde-Autonomie fördert, alles beanstandet, was ihm gegen dieselbe zu sprechen schien. Die Aufgabe des Reichsrathes ist die Bestimmung allgemeiner Grundsätze; dann erst werden die Landtage das Recht haben, besondere Anordnungen in Gemeinde-Angelegenheiten zu erlassen.

Der Redner erörtert die Begriffe Orts-, Katastral-, Pfarr- u. Gemeinde, bestimmt den Einfluß der Landesgesetze auf Ausschreibung des Grundgrundbesitzes aus dem Gemeindeverbande, beleuchtet die Vortheile, die aus der Konstituierung der freien Gemeinde erwachsen, und begrenzt die Tragweite des Kommunallebens. Der Ausschuß war bei seiner Arbeit bemüht, der Reichseinheit ebenso sehr als der Länderautonomie volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Cypre (gegen den Ausschußbericht) erblickt in der eröffneten Verathung einen der wichtigsten legislativen Akte des Hauses und wünscht ihm Glück zu wünschen, da die Autonomie der Gemeinde die Grund-

lage der Autonomie des Landes wie der des Reiches ist. Er setzt auseinander, wie die parlamentarische Zentralisation auf dem Wege der Föderation durch die Gemeinde-Autonomie zu erreichen sei, wirt zu diesem Behufe einen Rückblick auf die jüngste Adressdebatte und meint, nationale und politische Selbstständigkeit könne nicht durch ministerielle Ordemanzen, sondern nur durch eine wahrhafte Gemeinde-Autonomie erzielt werden. Das vorliegende Gemeindegesetz erscheint ihm geeignet, das so wünschenswerthe Vertrauen unter den Völkern Oesterreichs zu wecken, falls nur der Staat die konservativen Nationalitätsbestrebungen gehörig zu behandeln wissen und sich vor verderblicher Germanisirung hüten werde.

Der Gemeinde will der Redner die größte Hülfe, dem Lande eine geringere Menge, dem Staate das geringfügigste Ausmaß autonomer Rechte zuerkannt wissen; er erklärt sich gegen die Regierungsvorlage und auch gegen die Verbesserungen, die im Ausschusse entworfen sind, weil sie theils zu viel, theils zu wenig enthalten, wie er durch Betrachung einzelner Paragraphen des Gesetzes darzuthun sucht. Schließlich stellt er den Antrag auf nochmalige Revision des Gesetzes.

Diehl spricht für den Ausschußantrag, berührt in Galizien die Gemeindeverhältnisse und hebt die Wichtigkeit des Gesetzes überhaupt so wie die der autonomen Gemeinde insbesondere hervor.

Die Regierungsvorlage hat zwar ebenfalls den Begriff der Gemeindeautonomie festgehalten, der Ausschußantrag thut dieß jedoch in noch höherem Grade, wie der Redner durch Parallelisirung der einzelnen Paragraphen in beiden Schriftstücken zu begründen bemüht ist. Ein gutes konstitutionelles Gemeindegesetz wird das Vertrauen in den Gemüthern erwecken, während die Fortsetzung absolutistischen Gebarens, namentlich in den Provinzen alles Vertrauen untergräbt (Bravo).

Baron Petrinó (gegen den Ausschußantrag) anerkennt die Kompetenz des Hauses zur Verathung in dieser Frage und meint, daß weder die Regierungsvorlage, noch die Verbesserungen des Ausschusses seiner und seiner Gesinnungsgenossen Ansicht und dem Wunsche nach Herstellung einer freien Gemeinde entsprechen. Er geht auf die Februar-Gesetze zurück, die seiner Ansicht nach bei einem großen Theile der Bevölkerung Mißtrauen erzeugt haben, und findet keine Verabigung in den von der Ministerbank erlösenden Worten „Konstitution“ und „Konstitutionalismus“, so lange ihnen nicht Thaten entsprechen. (Bravo.)

Baron Linti spricht für den Ausschußantrag, entwickelt dabei die Stellung der Großgrundbesitzer in der Gemeinde und setzt auseinander, wie die Apathie im Gemeinleben entstanden und daß sie kein Grund gegen die Bildung der freien Gemeinde sein könne. (Bravo.)

Dobbschhof ist mit den Beweggründen des Ausschusses einverstanden, insofern er seine Aufgabe auf allgemeine Grundsätze beschränkt, glaubt jedoch, daß man diesen Grundsätzen nicht treu blieb. Der Gemeindeausschluß hat sich an die Regierungsvorlage gehalten, aber schon in der Regierungsvorlage ist der Zweck überschritten worden; man hat sich in Organisation der Gemeinden zu weit eingelassen.

Wenn Autonomie der Länder zur wahren Geltung gelange, muß ihre bisherige Gemeindeform verlassen werden. Der Landtag allein kann darüber entscheiden. Ferner soll man an die Gemeinden nicht Anforderungen stellen, welche ihre Kraft überschätzen. Man will dort, wo die Gemeinden zu schwach sind, sie zu großen vereinigen; dadurch werde ein Zwang geübt werden, der einen Eingriff in ihre Autonomie bildet. Die Gemeinden werden ihre Rechte verlorren sehen, es wäre eine Zentralisirung im Reich.

Referent veranschlagt hiefür einen einstimmig angenommenen Betrag von 900 fl.

Wodurch sich diese Rubrik auf 1238 fl. herausstellt.

Ad XV wurde der Ansaß unverändert angenommen mit 300 fl.

Ad XVI sind die Regie-Kosten für den Burggarten 700 fl.

veranschlagt. Nach dem mit dem neu aufgenommenen Gärtnern getroffenen Uebereinkommen werden pro 1862 dieselben nur 100 fl.

betragen, somit bei dieser Rubrik 600 fl. in Ersparung gebracht; womit sich das Comité vollkommen einverstanden erklärt.

Ad XVII. Pensionen für Beamte und Diener, kommt die Post für Freih. v. Laufferer mit 630 fl. in Abfall, weil er gestorben ist. Es bezieht sich daher diese Rubrik nunmehr auf 840 fl.

Ad XVIII. Pensionen für Witwen. Hier kommt zu dem buchhalt. präliminirten Betrage pr. 822 fl. in Zuwachs die Pension der Witwe des Langmeisters v. Scio mit 105 "

und der Freiin von Laufferer mit 333 fl. 20 fr. C.M. oder österr. Währ. 350 "

es entziffert sich daher diese Rubrik auf 1277 fl.

Ad XIX und XX wurden die buchhalterischen Ansätze unverändert belassen.

Ad XXI kommt die dem Gärtnern Josef Bobinz provisorisch bewilligte Obadengabe pr. 150 fl.

in Zuschlag, wonach sich diese Rubrik im Einklang mit den Ansätzen des Comité's auf 442 fl. bezieht.

Ad XXIII. Verschiedene andere Ausgaben beantragt Referent die Beleuchtungskosten zu den Haus-erfordernissen mit 100 fl. aufzunehmen, welcher Antrag einstimmig akzeptirt wurde und sich daher diese Rubrik von 360 fl. auf 460 fl. erhöht.

Ad XXIV. Unvorgesehene Auslagen genehmigt das Comité pro 1862 die Einstellung der runden Summe von 2000 fl.

In Rekapitulation der von dem Berathungs-Comité festgestellten Beträge der Rubriken des ständ. Fonds ergeben:

A. Die Einnahmen.

I. An Aktiv-Interessen 7.026 fl.

II. Ertrag der Realitäten 3.400 "

Zusammen 10.426 fl.

B. Die Ausgaben.

I. Besoldungen 9042 fl.

IV. Emolumente 142 "

VI. Diurnen 300 "

IX. Beiträge 716 "

X. Kanzlei- und Anwaltsforderungen 1000 "

XI. Remunerationen und Ausbilden 1360 "

XIII. Erhaltung der bestehenden Gebäude 2600 "

XIV. Steuern und Gaben 1238 "

XV. Diäten und Reisekosten 300 "

XVI. Regiekosten 100 "

XVII. Pensionen für Beamte u. Diener 840 "

XVIII. Pensionen für Witwen 1277 "

XIX. Erziehungsbeiträge 168 "

XX. Provisionen 128 "

XXI. Obadengaben 442 "

XXIII. Verschiedene andere Ausgaben 460 "

XXIV. Unvorgesehene Auslagen 2000 "

Summa 22.113 fl.

Im Vergleich der Einnahmen mit 10.426 "

Zeigt sich der zu bedeckende Abgang pr. 11.687 fl.

Landesfond.

Herr Referent Michael Ambrosch trägt vor, das vom Laibacher Rechnungs-Departement verfaßte, von der vorbestandene k. k. Landeshaupthauptmannschaft in Krain geprüfte und von der k. k. Statthalterei in Triest vorläufig richtiggestellte Präliminare für 1862.

Einnahmen.

Nach eingehender Besprechung der einzelnen Rubriken mit Berücksichtigung der von dem Herrn Landesrathes Roth, als Mitglied des Berathungs-Comité's, und des anwesenden Spital-Direktors Herrn Dr. Zhuber, des anwesenden Kontrollors der Zwangarbeits-Anstalt Herrn Skodler abgegebenen Aufklärungen und Erläuterungen, fand das Comité die von der k. k. Statthalterei in Triest vorläufig richtiggestellten Posten, und zwar:

Für die Kranken-Verpflegungs-Kosten.

Ersätze mit 4000 fl.

Findel-Anstalt mit 976 "

Gebär-Anstalt 124 "

Irrren-Anstalt 458 "

Zwangarbeits-Anstalt mit 20.628 "

in Summa 26.186 fl.

einstimmig zu genehmigen.

Ausgaben.

Nach Vorlesung der zu jeder Rubrik gehörigen, detaillirten Ausweise und Bedachtnahme auf die vom Herrn Landesrathes Roth und Herrn Dr. Zhuber erteilten Aufklärungen und Erläuterungen fand das Comité den Ansaß der k. k. Triester Statthalterei in nachstehenden Rubriken unverändert zu belassen, n. z.:

Findelfond 16.875 fl.

Gebärhausfond 8.631 "

Irrrenfond 5.702 "

Vor Besprechung der weiteren Ausgaben des eigentlichen Landesfondes bemerkt Herr Referent, daß die vorbestandene k. k. Landeshaupthauptmannschaft in ihrem Berichte an die k. k. Statthalterei auch nachstehende vermehrte Ansätze motivirt:

a) Umstaltungsbauten im Zwangarbeits-hause per 13.060 fl.

b) Spitalzubau 14.000 "

c) Savebrückenbau in Ralsbach 10.000 "

d) Savebrückenbau in Gurkfeld 10.000 "

und daß die k. k. Statthalterei vorsehende Ansätze aus dem Grunde nicht aufnahm, weil

ad a) der Bau noch im Stadio der Begutachtung der Unterbehörden stehe, und sohin nicht genehmigt sei.

ad b) weil dieser Baugesegenstand erst an den Landtag zu bringen ist.

ad c) u. d) weil der Landtag erst zu beschließen hat, ob die Ueberbrückung der Save bei Ralsbach und Gurkfeld auf Landeskosten vorgenommen werden soll oder nicht.

Das Comité erklärt sich ebenfalls einstimmig gegen die Aufnahme dieser Ansätze in das Präliminar pro 1862 und nimmt ad a) die Aufklärungen des Hrn. Landesrathes Roth, daß die Umstaltungsbauten im Zwangarbeits-hause in der projektirten Ausdehnung, der inzwischen eingetretenen Verhältnisse wegen, bei Weitem nicht mehr notwendig sei, und die wenigen noch nothwendigen Herstellungen einen viel geringeren Aufwand erfordern werden, zur beruhigenden Wissenschaft.

Den Spitalzubau ad b) betreffend, lehnt das Comité jeden Beitrag aus dem Grunde ab, weil das Spital kein Eigenthum des Landes sein soll, sondern in seinem Fonde eine moralische Person repräsentirt, welche vernünftiger Weise nicht verlangen könne, daß ihr ein Dritter ein Haus baue oder das bestehende vergrößere.

An einigen buchhalterischen Ausgaben-Ansätzen des Landesfondes fand das Comité mit Rücksicht der vorliegenden Detailausweise und den umständlichen Erläuterungen des Hrn. Landesrathes Roth, des Hrn. Spitaldirektors Dr. Zhuber und des Hrn. Kontrollors der Zwangarbeits-Anstalt Nichts zu verändern, und zw.:

Verwaltungsanslagen 2.000 "

Krankenverpflegungskosten 40.150 "

Sanitätsauslagen 3.900 "

Impfung 3.158 "

Sonstige Humanitäts-Auslagen 658 "

Beiträge 2.803 "

Schulauslagen 5.200 "

Gendarmen-Bequartierung 12.000 "

Landeswasserbauten 7.981 "

Prämien für Raubthiererelegung 440 "

Die Rubrik Zwangarbeits-Anstalt per 34.122 fl. wurde von dem Comité nach beschlossener Weglassung der Bestallung für den Lehrer und Organisten von 500 fl. und neuerlich präliminirten Ausgabe von 800 fl. für die nothwendige Herstellung der Wasch- und Trockenkammer, auf den Betrag von 34.422 fl. festgestellt.

Die von der Triester Statthalterei für die Unkosten des Landtages präliminirten 10.000 fl. wurden nach reiflicher Ueberlegung und Berechnung auf 8.000 fl. herabgemindert.

Gegen den Ansaß von 40.000 fl. an Vorspannsauslagen bemerkt Herr Referent, daß bei jeder der übrigen Ausgabe-Ansätze die Begründung in dem angeführten 34jährigen Durchschnitt von den Jahren 1838, 1839 und 1860 haltbare, während bei dieser bedeutenden Post von 40.000 fl. eine willkürliche Annahme zu Grunde liege. Die Bemerkungen, welche

die Rubrik XIV dieser Ausgabe-Posten begleiten, rechtfertigen die Behauptung des Referenten.

In dieser Bemerkung wird sich auf einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. April 1859, Z. 5374, berufen, vermöge dessen bei der Verpachtung, Bezahlung und Verrechnung der Vorspann mit 1. November 1859 eine derartige Aenderung eingetreten sei, daß der Militär-fond die gesammte Vorspanns-Ausgaben zu besorgen, und sofort mit dem betreffenden Landesfonde zu verrechnen habe.

Weil jedoch eine Verhandlung in dieser Beziehung noch nicht stattgefunden habe, so sei auch der eigentliche Vorspannsaufwand pro 1860 noch nicht bekannt.

Herr Referent entwickelt die Ansicht: die Militär-Vorspann sei an und für sich eine Ausgabe, die offenbar unter das Militär-Budget gehöre.

Die Kosten der Bewegung der Truppen, welche nicht für einzelne Provinzen, sondern für das gesammte Reich und dessen Stellung zu einzelnen Provinzen und zum Auslande vorgenommen wird, können gerechter Weise nicht jenen Ländern, in denen und durch welche sie allenfalls stattfinden, aufgebürdet werden, sie sei eine Rechtsangelegenheit und gehöre unter die Beurtheilung des Reichsrathes, gerade so wie die Verpflegung, Uniformirung und Verwaltung des Heeres.

In Berücksichtigung des Gefagten beantragt Herr Referent die gänzliche Weglassung dieses ganz willkürlich und ohne aller Begründung auf einen so enormen Betrag gestellten Ansatzes, welcher Antrag von Seite des Comité's per majora angenommen wird.

Diesemnach betragen die präliminirten Auslagen 151.920 fl.

Werden hiervon abgezogen die Gesammt-Empfänge des Landes mit 26.186 "

So zeigt sich ein Abgang von 125.734 fl.

Freiherr v. Codelli m. p.

Eduard v. Strahl m. p. Joseph Roth m. p.

Michael Ambrosch m. p. Dr. Anton Schöppel.

Dr. Joh. Bleiweis m. p. Herbig m. p.

Dr. Jos. Suppan m. p. Dr. Joh. Zhuber m. p.

Franz v. Langer-Podgora m. p. Kalmann m. p.

E. Lufmann m. p. Vincenz Skodler m. p.,

Kontrollor.

3. 309.

Auszug aus dem Protokolle

der 7. Sitzung des Gemeinderathes in Laibach

am 3. September 1861.

Beginn Nachmittag um 4 Uhr.

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Ambrosch,

Schriftführer: Konzipist Adolf Hofbauer.

Gegenwärtig: 21 Gemeinderäthe.

I. Das Sitzungsprotokoll vom 19. und 22. Juli 1861 wird genehmigt und unterzeichnet.

II. Bürgermeisters-Stellvertreter Dr. Zhuber trägt vor im Namen der Finanz-Sektion:

1. Das Referat wegen Verkaufes der Gemeinder-Parzellen am Golonzberge.

Diese Veränderung sei bereits in der G. R. Sitzung vom 18. März 1853 beschlossen worden; da jedoch mehrere Grundbesitzer aus Stefansdorf und der Polana-Vorstadt Weidrechte auf die zu verkaufenden Terrains in Anspruch nahmen, so verzögerte sich dieser Gegenstand bisher. Nun seien diese Hindernisse beseitigt, die Sektion beantrage demnach den lizitationsweisen Verkauf der Golonzparzellen mit einiger Abänderung der ursprünglich entworfenen Litzitationsbedingungen.

Beschluß nach Antrag.

2. Die Sektion beantragt durch Dr. Zhuber die nachträgliche Genehmigung der im Affordwege bis zum Jahre 1868 stattgefundenen Vermietung mehrerer Lokalitäten des Bürgerhospitalgebäudes.

Der B. R. erteilt die sachliche Aufklärung, daß man bisher an dem System festzuhalten bemüht war, sämtliche Abkationen im Bürgerhospital vorläufig nur bis Georgi 1864 zu vergeben, damit um diese Zeit alle zur weiteren Verfügung und Vermietung disponibel werden, und allfällige Bauänderungen zur Er-

böhung der Mietzinsse durchgeführt werden könnten. Der Vorsitzende gibt hierauf einen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung, Verwendung und Verwaltung dieses Gebäudes und deutet an, daß er vorhabe, die Verwaltung des Bürgerospitals in bürgerliche Hände unter der Oberaufsicht des Gemeinderathes zu leiten, so wie überhaupt einen Bürgerverein zur ergiebigeren Unterstützung der verarmten Bürger durch Einbeziehung der Bürgerkassen in den Bürgervereinsfond u. dgl. zu gründen, worüber er seinerzeit den Entwurf dem Gemeinderathe vorlegen werde.

Sprecher halle dafür, daß die Vermietung der Lokalitäten im Vitzationswege den Interessen des Bürgerfandes mehr entspreche, als jene im Affordwege; für den vorliegenden Fall aber glaube er, daß die Partei gütlich zu verfahren wäre, die ohne gemeinderäthliche Genehmigung ihr bereits zugestandene längere Mietdauer bis Georgi 1864 zu restringiren.

O. H. o r a t unterstützt diese Ansicht, und dankt dem Herrn B. M. für sein lobenswerthes Streben, das Wohl der Bürger zu fördern.

O. N. H e i m a n n glaubt, bei Vermietung eines Gewölbes sei die Vitzation nicht am Platze, es solle vielmehr nach vorausgegangener gehöriger Publikation die Offerverhandlung stattfinden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird zum Beschlusse erhoben.

3. Ueber ein Gesuch um Herstellung neuer Fenstergarnituren im Bürgerospitale wird die technische Erhebung angeordnet.

4. Das Vitzationsprotokoll wegen Beistellung des nöthigen Brennholzes für den Magistrat wird nach einiger Erörterung ratifizirt.

5. Für die Kosten der Lieferung von 30 Stück eichenen Säulen, und der nöthigen Batten zur Einfriedung des Viehmarktplatzes wird die Ausgabepassirung nach dem Antrage der Sektion ertheilt.

6. bis 10. Mehrere Gesuche um Remunerationen und um Erhöhung der Bezüge werden theils bewilligend, theils abweislich erledigt; über eine Einlage um Gehaltsaufbesserung aber wird — nach vorausgegangener vertraulicher Debatte — die Entscheidung auf den Zeitpunkt vertagt, wann das Budget für das Jahr 1862 zur Verathung kommt.

11. Die von der Sektion beantragte Aenderung des bisherigen Brandschadenversicherungswertes für die städtischen Gebäude bei den Ziegelhütten von 4200 fl. auf 3600 fl. erhält die Genehmigung.

12. Ein Rückstand an der städtischen Umlage pr. 11 fl. 9½ kr. wird aus dem Titel eines Beitrages für die Restauration der Domkirche in Abschreibung gebracht.

13. Die Finanz-Sektion stellt mit Rücksicht auf den bereits am 31. März 1860 gefaßten Sitzungsbeschlusse des O. N. den mehrfach unterstützten Antrag, daß wegen Ankaufs jener Einrichtungstücke, welche bisher um hohe Zinsen zu Militärzwecken gemietet worden waren, die Verhandlung mit dem Eigenthümer derselben gepflogen werde, um eine entsprechende Ersparnis zu erzielen, und beantragt ferner, daß diese Möbel vorerst kommissionel zu besichtigen und zu schätzen lassen wären.

O. N. H e i m a n n meint, es wären lieber ganz neue Journituren von ordentlicher Qualität anzuschaffen, welche auch länger dauern werden.

Beschluß nach dem Hauptantrage, und es werden zu Mitgliedern der Kommission benannt die O. N. H o r a t, V e r b o u z und R o s t.

Hierauf wird die Sitzung aufgehoben um 7 Uhr, und vertagt.

Fortsetzung am 6. September 1861.

Beginn Nachmittag um 4 Uhr.

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Ambrosch.
Schriftführer: Conzipist Adolf Hofbauer.
I. f. Kommissär: F. L. Landesrath Josef Roth und sechszehn Gemeinderäthe.

Der Vorsitzende eröffnet dem löblichen O. N. vor Allem einen Erlaß des Herrn Landesraths, durch welchen die Darstellung der Gründe der mit dem Allerhöchsten Reskripte vom 21. August 1861 verfügten Auflösung des ungarischen Landtages, dann der Absichten und Entschlüsse der Regierung dabei in ihren wesentlichsten Punkten mitgetheilt wird. Diese Darstellung werde den Herren O. N. speziell zugestellt, und in ausgedehnter Weise verlaublich werden; der B. M. aber wird der vorgelegten Stelle den Bericht erstatten, wie die Mittheilung über die Wahrung der Reichseinheit und der Aufrechterhaltung der Verfassung mit Wärme aufgenommen worden sei.

O. N. H e i m a n n erhebt sich und bemerkt, er erlaube sich die Meinung, der Bürgerschaft und der Stadtrepräsentanz Ausdruck zu geben, wenn er die feierliche Erklärung des Einverständnisses mit der von der hohen Regierung festgehaltenen Richtung und die freudige Zustimmung zu den vom Reichstage dießfalls gefaßten, und in den Adressen niedergelegten Beschlüssen ausspricht, und mit einem begeisterten Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser schließt.

Der B. M. erwidert, dieß liege auch in seinem Sinne, nur wollte er es später anregen, da jetzt zu Anfang der Sitzung die Mitglieder des Hauses noch nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt seien.

Ad II., 13. Zur Tagesordnung übergehend, knüpft Redner auf die neuliche Verhandlung in Angelegenheit der Militärbequartierung an, und verliest das gemeinderäthliche Sitzungsprotokoll vom 31. März 1860, worin schon damals, anstatt der kostspieligen Miete der erforderlichen Einrichtungstücke, deren Ankauf beschlossen worden war. Dieses wäre bisher nicht geschehen, daher der B. M. zu seiner Deckung um die weitere Weisung bitte; vorläufig aber ersuche er die Kommission um ihren Bericht über das Resultat der gepflogenen Erhebung.

Aus dem Kommissions-Protokolle, welches der Schriftführer verliest, geht hervor, daß der Gesamtwert der gemieteten Möbel, hoch berechnet, circa 1500 fl., der Zins, der binnen zwei Jahren dafür gezahlt wurde, 3045 fl. betrage, wovon 2020 fl. die Gemeinde, 1025 fl. der Quartierträger bestritten habe. In Anbetracht dieses dem Vermieter bereits zu Gute gekommenen exorbitanten Möbelzinses, welcher nicht nur den Anschaffungspreis, die Zinsen davon, und den bürgerlichen Gewinn, sondern auch die Entschädigung für die Abnutzung und für das übernommene Risiko nach einem glänzenden Maßstabe in sich begreift, macht die Kommission den Vorschlag, daß mit dem betreffenden Eigenthümer die Verhandlung eingeleitet werde, er möge nunmehr sämtliche vermietete Effekten ohne weiteres Entgelt der Kommune in's Eigenthum überlassen.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, die referirende Kommission werde mit dieser Verhandlung betraut, mittlerweile aber soll der fernere Zinsbezug sistirt werden. Die Kommission habe weiter auch die fehlende Evidenz bezüglich jener Einrichtungstücke herzustellen, welche auf Kommunalkosten schon angeschafft worden sind. Uebrigens wird bestimmt, daß insofern in der Vorauszahlung der besprochenen Summen eine Ueberschreitung des Wirkungskreises, oder ein sonstiges Verschulden unterlaufen wäre, dieselbe in der dießfälligen Rechnung zu bemängeln und in Ersatzvorschreibung zu nehmen wäre.

III. Der Bürgermeister gibt zur erfreulichen Wissenschaft bekannt, daß höchsten Orts die Veretzung der Stadt Laibach in eine höhere Militärzinstariffklasse bewilligt worden sei. Die Schwierigkeiten, welche sich bisher in der Ausbringung der Offiziersquartiere ergaben, waren außerordentlich, und die Aufzahlungen von Seite der Gemeinde sehr bedeutend. Daher habe sich der Magistrat um die Erwirkung einer besseren Militär-Zins-Vergütung viele Mühe gegeben. Redner habe seit seinem Geschäftsantritte den Gegenstand weiter verfolgt. Sowohl die hohe k. k. Landesstelle, als auch das hohe k. k. 2. Armeekorps, und das hohe k. k. 1. Armeekorps und Landes-General-Kommando haben das Anliegen der Kommune kräftigst unterstützt, daher ihnen auch der wärmste Dank hierfür öffentlich ausgesprochen wird. Insbesondere haben sich ferner der Herr Reichsrath Anton Graf Auerberg und Sr. Excellenz Minister des Innern v. Laffer thätigst und erfolgreich um das Interesse der Stadtgemeinde angenommen. Der B. M. könne daher nicht umhin, zu beantragen, der löbliche O. N. wolle den genannten beiden Herren, in dankbarer Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens für die Stadt, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Dieser Antrag wird mehrseitig unterstützt und per acclamationem angenommen.

IV. Der Vorsitzende bringt mehrere Anstände, welche sich bei der Bequartierung der Militärmanufaktur und der Pferde ergeben, zur Sprache. Namentlich würden die Hotelbesitzer sowohl mit den Wohnungen, als mit ihren Stallungen übermäßig und ganz außer allem Verhältnisse in Anspruch genommen und in ihrem Gewerbe häufig wesentlich beeinträchtigt. Da man umsonst bemüht gewesen sei, die sich ergebenden Unzulänglichkeiten auf einem kürzeren Wege zu beheben, so müsse eine Vorstellung an die hohe k. k. Landes-Behörde um Erwirkung des nöthigen Schutzes und einer entsprechenden Ordnung beantragt werden, worin die betreffenden Beschwerdepunkte ausführlich erläutert und nachgewiesen werden sollen. Uebrigens wäre die Zustandebringung und kommissionelle Besichtigung mehrerer geeigneter Privatstallungen höchst wünschenswerth, um den Gasthofinhabern sogleich eine billige Erleichterung zu verschaffen. Endlich kündigt Sprecher an, daß er den Entwurf zur Errichtung einer Militär-Zinsstallung, wenn es genehm sei, cheftens in Vortrag bringen werde.

Sämmtliche Anträge werden einhellig zum Beschlusse erhoben.

V. Nach dem Antrage des Herrn Malitsch, Namens der Sektion für Approvisionierungs-Angelegenheiten wird im Hinblick auf den §. 75 der Gem. Stat. beschlossen, daß der Brottarif künftighin das Gebäcksgewicht nur für Semmeln zu 1 und zu 2 Mkr. zu enthalten habe, und Semmeln zu 1½ kr. wegen

der Schwierigkeiten im praktischen Verkehre nicht mehr zum Verkaufe kommen sollen.

VI. Die Bausektion durch O. N. Malitsch beantragt die Genehmigung und Ausgabepassirung einiger nothwendigen Herstellungen in der Realschule.

Dr. O r e l ist gegen die Errichtung eines Ofens im geologisch-zoologischen Kabinete, da die kostspielige Anlegung und Erhaltung eines eigenen Kabinetes bei dem Bestande eines vollständigen Museums überflüssig sei.

Weil es sich herausstellt, daß das Kabinet auch als Unterrichtslokal benützt wird, erhält der Sektions-Antrag unverändert die Genehmigung.

VII. Einem Einschreiten mehrerer Hausbesitzer um Anbringung einer Zugangsstiege zur Laibach, gegenüber dem Oätschen, welches vom Kuhthal direkte zum Fluße führt, wird nach dem — von mehreren O. N. unterstützten Antrage der Sektion und gegen den Antrag des Dr. O r e l gewährende Folge gegeben, und zugleich beschlossen, daß auch die flussaufwärts nächst befindliche Stiege reparirt werde.

VIII. O. N. S t e d r y referirt im Namen der Bausektion über ein Gesuch mehrerer Inassen aus der untern Polana-Vorstadt um Herstellung eines öffentlichen Ziehbrunnens daselbst, dann um die Errichtung eines Landungsplatzes an der Laibach nächst der Zuckerraffinerie behufs der leichteren Viehtransp.

Dem ersteren Begehren wird nach dem Antrage der Sektion stattgegeben, da jene Gegend wirklich an Trinkwasser Mangel leidet, und die Vittelser zu einer angemessenen Beitragsleistung sich bereit erklärt haben; die Frage wegen des Landungsplatzes aber wird bei der Prüfung des Voranschlags für das künftige Jahr in Verathung gezogen werden, da im heurigen Präliminare hierfür keine Deckung vorhanden, und der Gegenstand auch nicht so dringlich ist.

IX. Der Vorsitzende theilt einen Erlaß der hohen k. k. Landesbehörde mit, worin die Eröffnung des 4. Lehrzimmers an der Pfarrschule zu St. Jakob und beziehungsweise deren Erweiterung zu einer Hauptschule mit Beginn des Schuljahres 1861/2 befohlen wird, da die vom hohen k. k. Unterrichts-Ministerium unterm 25. Juli 1859, Z. 10681, gewährte Frist zu Ende gehe. Das Direktorat an der neuen Hauptschule komme nach den bestehenden Normen an einen der dabei bestellten Lehrer zu übertragen, und zwar gegen eine Remuneration von circa 200 fl. jährlich, welche der O. N. aus der Stadtkasse anweisen wolle.

Der B. M. entwirft in kurzen Umrissen ein Bild der bisherigen 10jährigen Verhandlungen. Der frühere O. N. habe in Schulangelegenheiten einen anderen Standpunkt eingenommen, als der jetzige. Während dieser bei jedem Anlasse das Volksschulwesen zu beben bemüht ist, war jener der Errichtung der St. Jakobsschule entgegen, und suchte in wiederholten Remitten und selbst in einem Majestäts-Gesuche die Aufhebung des bezüglichen Erkenntnisses der Landes Schulbehörde zu erwirken. Als endlich die Errichtung einer Hauptschule bereits Allerhöchsten Orts entschieden war, wurde bei dem hohen Kultus-Ministerium wenigstens ein zweijähriger Aufschub der Maßregel erwirkt, da die Gemeinde damals mit patriotischen Gaben in Anspruch genommen war.

Während der zwei Jahre des Aufschubes ist das für die 4. Schulklasse gemietete Zimmer zur Militärbequartierung benützt worden. Nun aber sei diese Lokalität bereits disponibel, und es stehe der Errichtung der vollständigen 4 klassigen Hauptschule kein Hinderniß entgegen. Diese Lehranstalt verspreche herrliche Erfolge, da schon bisher der erste Unterricht daselbst ein ganz vorzüglicher war. Doch erachtet der Redner, die Gemeinde möge, um sich den wichtigen Einfluß auf die Besetzung des Direktors und der Lehrer zu wahren, wenn sie schon die Gehalte und Remunerationen für dieselben bestreite, auch das Patronat der Schule übernehmen und die Anstalt dadurch zu einer völlig eigenen erheben, die Kosten werden nicht wesentlich höher ausfallen.

Der Antrag wird unterstützt und der O. N. erklärt sich mit überwiegender Majorität zur Annahme des Patronats bereit, indem er unter Einem dem zu ernennenden Direktor eine jährl. Remuneration von 200 fl. aus der Stadtkasse anweist.

X. O. N. H e i m a n n interpellirt den Vorsitzenden in Betreff des Brunnenaues am St. Jakobsschule, da die Angelegenheit noch nicht zur Besprechung gelangt sei.

Der Vorsitzende bemerkt, daß Operat werde eben zur Vorlage vorbereitet, und wird ehestmöglichst zur Verathung kommen.

XI. O. N. Dr. O r e l ersucht den B. M., es möge das unter dem Namen „Krüger“ sich einschleichernde unzulässige neue Maß abgeschafft werden.

Der B. M. erklärt, den Gegenstand in die vorgeschriebene Amtshandlung leiten zu wollen.

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr Abends.

Die 14. Ziehung der Kreditlose
erfolgt
schon am **1. Oktober 1861**, wobei
2100 Treffer mit **5, 63, 800** Gulden in öst. W. gewonnen werden, und zwar
vertheilt in **200,000, 40,000, 20,000, 5000, 2500, 1500, 1000,**
400 bis auf den geringsten mit **130 fl.**
Gewinnst-Theilscheine für obgenannte Ziehung à **1 fl. 50 kr.**, als auch mit nur
80 kr. ö. W. sind zu haben in der k. k. Lottokollektur am alten Markt.
Magdalena Günstler.